



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 25. März 2022
(OR. en)

7163/22

**Interinstitutionelles Dossier:
2022/0040 (NLE)**

**FISC 71
ECOFIN 223**

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2019/310 zur Ermächtigung Polens, die von Artikel 226 der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Sondermaßnahme weiterhin anzuwenden

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) 2022/... DES RATES

vom ...

**zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2019/310 zur Ermächtigung Polens,
die von Artikel 226 der Richtlinie 2006/112/EG
über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Sondermaßnahme
weiterhin anzuwenden**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Richtlinie 2006/112/EG des Rates vom 28. November 2006 über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem¹, insbesondere auf Artikel 395 Absatz 1,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

¹ ABl. L 347 vom 11.12.2006, S. 1.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit Schreiben, das am 26. Juli 2021 bei der Kommission registriert wurde, beantragte Polen, die Ermächtigung zur weiteren Anwendung der von Artikel 226 der Richtlinie 2006/112/EG abweichenden Sondermaßnahme, um ein Verfahren zur Aufspaltung von Zahlungen (Split-Payment-Verfahren) (im Folgenden „Sondermaßnahme“) anzuwenden. Die Sondermaßnahme erfordert die Aufnahme einer besonderen Erklärung, wonach Mehrwertsteuer auf Rechnungen für betrugsanfällige Lieferungen von Gegenständen und Dienstleistungen, für die in Polen im Allgemeinen eine Umkehrung der Steuerschuldnerschaft und eine gesamtschuldnerische Haftung gilt, auf ein gesperrtes Mehrwertsteuerkonto des Lieferers zu zahlen ist. Polen hat die Verlängerung der Sondermaßnahme für einen Zeitraum von drei Jahren, vom 1. März 2022 bis zum 28. Februar 2025, beantragt.
- (2) Mit Schreiben vom 27. Oktober 2021 übermittelte die Kommission gemäß Artikel 395 Absatz 2 Unterabsatz 2 der Richtlinie 2006/112/EG den Antrag Polens den anderen Mitgliedstaaten. Die Kommission teilte Polen mit Schreiben vom 28. Oktober 2021 mit, dass sie über alle für die Beurteilung des Antrags erforderlichen Angaben verfügt.
- (3) Polen hat der Kommission mit Schreiben vom 29. April 2021 gemäß Artikel 2 des Durchführungsbeschlusses (EU) 2019/310 des Rates¹ einen Bericht über die Gesamtauswirkungen der Sondermaßnahme auf den Umfang des Mehrwertsteuerbetrugs und die betreffenden Steuerpflichtigen übermittelt.

¹ Durchführungsbeschluss (EU) 2019/310 des Rates vom 18. Februar 2019 zur Ermächtigung Polens, eine von Artikel 226 der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Sondermaßnahme einzuführen (ABl. L 51 vom 22.2.2019, S. 19).

- (4) Polen hat bereits zahlreiche Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung ergriffen. Es hat unter anderem die Einführung der Umkehrung der Steuerschuldnerschaft („Reverse-Charge-Verfahren“) und der gesamtschuldnerischen Haftung für Lieferer und Kunden, die standardisierte Prüfdatei, strengere Vorschriften für die Registrierung und Deregistrierung Steuerpflichtiger für Mehrwertsteuerzwecke eingeführt und die Anzahl der Prüfungen erhöht. Polen ist dennoch der Auffassung, dass diese Lösungsansätze noch nicht ausreichen, um Mehrwertsteuerbetrug zu verhindern.
- (5) Polen führte am 1. Juli 2018 das freiwillige Verfahren der Aufspaltung von Zahlungen und am 1. März 2019 das verbindliche Verfahren der Aufspaltung von Zahlungen ein.
- (6) Die Gegenstände und Dienstleistungen, die in den Anwendungsbereich der Sondermaßnahme fallen, sind im Anhang des Durchführungsbeschlusses (EU) 2019/310 gemäß der Polnischen Klassifikation der Waren und Dienstleistungen von 2008 (PKWiU 2008) aufgeführt. Die Polnische Klassifikation der Waren und Dienstleistungen von 2015 (PKWiU 2015) ersetzt die PKWiU 2008 seit dem 1. Juli 2020. In der PKWiU 2015 wurden die Symbole der statistischen Klassifizierung und die redaktionellen Bezeichnungen bestimmter Gegenstände und Dienstleistungen, die im Anhang des Durchführungsbeschlusses (EU) 2019/310 aufgeführt sind, geändert. Auch wenn diese Ersetzung der PKWiU 2008 durch die PKWiU 2015 keine Änderungen des Umfangs der Gegenstände und Dienstleistungen, die unter das verbindliche Verfahren der Aufspaltung von Zahlungen fallen, zur Folge hatte, sollte der Anhang aus Gründen der Rechtssicherheit aktualisiert und durch den Anhang des vorliegenden Beschlusses ersetzt werden.

- (7) Die Sondermaßnahme wird weiterhin für Gegenstände und Dienstleistungen gelten, die im Anhang des Durchführungsbeschlusses (EU) 2019/310 aufgeführt und durch den Anhang des vorliegenden Beschlusses aktualisiert und ersetzt worden sind und die zwischen Steuerpflichtigen (B2B) geliefert bzw. erbracht werden, und sich nur auf elektronische Banküberweisungen erstrecken. Die Sondermaßnahme wird weiterhin für alle Lieferer gelten, einschließlich nicht in Polen niedergelassener Lieferer.
- (8) In dem von Polen übermittelten Bericht wird bestätigt, dass die Sondermaßnahme für betrugsanfällige Lieferungen von Gegenständen und Dienstleistungen zu wirksamen Ergebnissen bei der Bekämpfung von Steuerbetrug führt.
- (9) Ermächtigungen zur Anwendung von Sondermaßnahmen werden im Allgemeinen befristet gewährt, damit die Kommission beurteilen kann, ob die Sondermaßnahme angemessen ist und ihren Zweck erfüllt. Die Genehmigung zur Anwendung der Sondermaßnahme sollte daher bis zum 28. Februar 2025 verlängert werden.
- (10) In Anbetracht des breiten Anwendungsbereichs der Sondermaßnahme sollte Polen im Falle eines Antrags auf Genehmigung einer weiteren Verlängerung der Anwendung der Sondermaßnahme einen Bericht über das Funktionieren und die Wirksamkeit der Maßnahme hinsichtlich des Umfangs des Mehrwertsteuerbetrugs sowie der Auswirkungen auf Steuerpflichtige (unter anderen zu der Mehrwertsteuererstattung, dem Verwaltungsaufwand und den ihnen entstehenden Kosten) vorlegen.

- (11) Die Sondermaßnahme wird keine negativen Auswirkungen auf den Gesamtbetrag der auf der Stufe des Endverbrauchs erhobenen Steuer und keine nachteiligen Auswirkungen auf die Mehrwertsteuer-Eigenmittel der Union haben.
- (12) Um sicherzustellen, dass die mit der Sondermaßnahme verfolgten Ziele erreicht werden, einschließlich der Gewährleistung einer ununterbrochenen Anwendung der Sondermaßnahme und der Schaffung von Rechtssicherheit in Bezug auf den Steuerzeitraum, sollte die Ermächtigung zur Verlängerung der Sondermaßnahme mit Wirkung vom 1. März 2022 erteilt werden. Da Polen die Ermächtigung zur Verlängerung der Sondermaßnahme am 26. Juli 2021 beantragt hat und die in seinem nationalen Recht festgelegte rechtliche Regelung auf der Grundlage des Durchführungsbeschlusses (EU) 2019/310 seit dem 1. März 2022 weiter anwendet, wird den berechtigten Erwartungen der betroffenen Personen gebührend Rechnung getragen.
- (13) Der Durchführungsbeschluss (EU) 2019/310 sollte daher entsprechend geändert werden —
HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Der Durchführungsbeschluss (EU) 2019/310 wird wie folgt geändert:

1. Artikel 2 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Sollte Polen die Verlängerung der in Artikel 1 genannten Maßnahme für erforderlich halten, so legt es der Kommission zusammen mit einem Antrag auf Verlängerung einen Bericht über die Gesamtauswirkungen der Maßnahme auf den Umfang des Mehrwertsteuerbetrugs und die betreffenden Steuerpflichtigen vor.“
2. In Artikel 3 Absatz 2 wird das Datum „28. Februar 2022“ durch das Datum „28. Februar 2025“ ersetzt.
3. Der Anhang wird durch den Wortlaut des Anhangs des vorliegenden Beschlusses ersetzt.

Artikel 2

Dieser Beschluss wird am Tag seiner Bekanntgabe wirksam.

Artikel 3

Dieser Beschluss ist an die Republik Polen gerichtet.

Geschehen zu ...

Im Namen des Rates

Der Präsident

ANHANG

„ANHANG

Liste der unter Artikel 1 fallenden Lieferungen von Gegenständen und Dienstleistungen

Artikel 1 gilt für die folgenden Lieferungen von Gegenständen und Dienstleistungen gemäß der Polnischen Klassifizierung der Waren und Dienstleistungen (PKWiU 2015).

Position	PKWiU 2015	Bezeichnung der Gegenstände (Gruppe von Gegenständen)/ Dienstleistungen (Gruppe von Dienstleistungen)
1	05.10.10.0	Steinkohle
2	05.20.10.0	Braunkohle
3	ex 10.4	Tierische und pflanzliche Öle und Fette – ausschließlich Rapsöl
4	19.10.10.0	Koks und Schwelkoks aus Steinkohle, Braunkohle oder Torf, auch agglomeriert; Retortenkohle
5	19.20.11.0	Steinkohlenbriketts und ähnliche aus Steinkohle gewonnene feste Brennstoffe
6	19.20.12.0	Braunkohlenbriketts und ähnliche aus Braunkohle gewonnene feste Brennstoffe
7	ex 20.59.12.0	Emulsionen zum Sensibilisieren von Oberflächen für fotografische Zwecke; chemische Zubereitungen für fotografische Zwecken, anderweitig nicht genannt (a.n.g.) – ausschließlich Toner ohne Druckkopf für Drucker von automatischen Datenverarbeitungsmaschinen
8	ex 20.59.30.0	Tinte für Schreibmaschinen, Tinte zum Schreiben u. Ä. – ausschließlich Tintenpatronen ohne Druckkopf für Drucker von automatischen Datenverarbeitungsmaschinen
9	ex 22.21.30.0	Tafeln, Platten, Folien, Filme, Bänder, Streifen und Plastikstreifen, nicht geschäumt, weder verstärkt noch geschichtet oder mit anderen Materialien kombiniert – ausschließlich Dehnfolien
10	24.10.12.0	Ferrolegierungen
11	24.10.14.0	Körner und Pulver, aus Roheisen, Spiegeleisen, Eisen oder Stahl

Position	PKWiU 2015	Bezeichnung der Gegenstände (Gruppe von Gegenständen)/ Dienstleistungen (Gruppe von Dienstleistungen)
12	24.10.31.0	Flacherzeugnisse aus unlegiertem Stahl, warmgewalzt, mit einer Breite von 600 mm oder mehr
13	24.10.32.0	Flacherzeugnisse aus nicht legiertem Stahl, warmgewalzt, mit einer Breite von weniger als 600 mm
14	24.10.35.0	Flacherzeugnisse aus anderem legierten Stahl, warmgewalzt, mit einer Breite von 600 mm oder mehr, ausgenommen Produkte aus Silicium-Elektrostahl
15	24.10.36.0	Flacherzeugnisse aus anderem legierten Stahl, warmgewalzt, mit einer Breite von weniger als 600 mm, ausgenommen Produkte aus Silicium-Elektrostahl
16	24.10.41.0	Flacherzeugnisse aus unlegiertem Stahl, kalt gewalzt, mit einer Breite von 600 mm oder mehr
17	24.10.43.0	Flacherzeugnisse aus anderem legierten Stahl, kalt gewalzt, mit einer Breite von 600 mm oder mehr, ausgenommen Produkte aus Silicium-Elektrostahl
18	24.10.51.0	Flacherzeugnisse aus nicht legiertem Stahl, plattiert oder überzogen, mit einer Breite von 600 mm und mehr
19	24.10.52.0	Flachgewalzte Erzeugnisse aus anderem legierten Stahl, plattiert oder überzogen, mit einer Breite von 600 mm oder mehr
20	24.10.61.0	Walzdraht aus nicht legiertem Stahl, in Ringen regellos aufgehaspelt
21	24.10.62.0	Stabstahl aus Stahl, nur geschmiedet, nur warmgewalzt, nur warmgezogen oder nur warmstranggepresst, auch nach dem Walzen verwunden

Position	PKWiU 2015	Bezeichnung der Gegenstände (Gruppe von Gegenständen)/ Dienstleistungen (Gruppe von Dienstleistungen)
22	24.10.65.0	Walzdraht aus anderem legierten Stahl, warmgewalzt, in Ringen regellos aufgehaspelt
23	24.10.66.0	Stabstahl aus anderem legierten Stahl, nur geschmiedet, nur warmgewalzt, nur warmgezogen oder nur warmstranggepresst, auch nach dem Walzen verwunden
24	24.10.71.0	Offene Profile, nur warmgewalzt, nur warmgezogen oder nur warmstranggepresst, aus nicht legiertem Stahl
25	24.10.73.0	Offene Profile, nur warmgewalzt, nur warmgezogen oder nur warmstranggepresst, aus anderem legiertem Stahl
26	24.20.11.0	Rohre von der für Öl- oder Gasfernleitungen verwendeten Art, nahtlos, aus Stahl
27	24.20.12.0	Futterrohre, Steigrohre und Bohrgestänge von der für das Bohren oder Fördern von Öl oder Gas verwendeten Art, nahtlos, aus Stahl
28	24.20.13.0	Andere Rohre mit kreisförmigem Querschnitt, nahtlos, aus Stahl
29	24.20.31.0	Geschweißte Rohre von der für Öl- oder Gasfernleitungen verwendeten Art mit einem Außendurchmesser von 406,4 mm oder weniger, aus Stahl
30	24.20.33.0	Geschweißte Rohre mit kreisförmigem Querschnitt und einem Außendurchmesser von 406,4 mm oder weniger, aus Stahl
31	24.20.34.0	Rohre mit anderem als kreisförmigem Querschnitt, mit einem Außendurchmesser von 406,4 mm oder weniger, aus Stahl
32	24.20.40.0	Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücke, aus Stahl, nicht gegossen
33	24.31.10.0	Stäbe, Profile und Vollprofile, kalt gezogen, aus nicht legiertem Stahl
34	24.31.20.0	Stäbe, Profile und Vollprofile, kalt gezogen, aus anderem legiertem Stahl
35	24.32.10.0	Flacherzeugnisse aus Stahl, nur kalt gewalzt, mit einer Breite von weniger als 600 mm, nicht überzogen
36	24.32.20.0	Flacherzeugnisse aus Stahl, nur kalt gewalzt, mit einer Breite von weniger als 600 mm, plattiert oder überzogen

Position	PKWiU 2015	Bezeichnung der Gegenstände (Gruppe von Gegenständen)/ Dienstleistungen (Gruppe von Dienstleistungen)
37	24.33.11.0	Offene Kaltprofile aus nicht legiertem Stahl
38	24.33.20.0	Profilierte Bleche, kalt hergestellt, aus nicht legiertem Stahl
39	24.34.11.0	Kalt gezogener Draht aus nicht legiertem Stahl
40	24.41.10.0	Silber, in Rohform oder als Halbzeug oder Pulver
41	ex 24.41.20.0	Gold, in Rohform oder als Halbzeug oder Pulver, ausgenommen Anlagegold im Sinne des Artikels 121 des Gesetzes über die Steuer auf Waren und Dienstleistungen, vorbehaltlich Position 43
42	24.41.30.0	Platin, in Rohform oder als Halbzeug oder Pulver
43	Unabhängig vom PKWiU-Symbol	Anlagegold im Sinne des Artikels 121 des Gesetzes über die Steuer auf Waren und Dienstleistungen
44	ex 24.41.40.0	Goldplattierungen auf unedlen Metallen oder auf Silber, in Rohform oder als Halbzeug – ausschließlich Silber, vergoldet, in Rohform oder als Halbzeug
45	ex 24.41.50.0	Silberplattierungen auf unedlen Metallen, Platinplattierungen auf unedlen Metallen, auf Silber oder auf Gold, in Rohform oder als Halbzeug – ausschließlich vergoldet, versilbert oder platinert, in Rohform oder als Halbzeug
46	24.42.11.0	Aluminium in Rohform
47	24.43.11.0	Blei in Rohform
48	24.43.12.0	Zink in Rohform
49	24.43.13.0	Zinn in Rohform
50	24.44.12.0	Nicht raffiniertes Kupfer; Kupferanoden zum elektrolytischen Raffinieren
51	24.44.13.0	Raffiniertes Kupfer und Kupferlegierungen, in Rohform; Kupferlegierungen
52	24.44.21.0	Pulver und Flitter, aus Kupfer und Kupferlegierungen
53	24.44.22.0	Flachstäbe, Stangen, Profile und Walzdraht, aus Kupfer und Kupferlegierungen

Position	PKWiU 2015	Bezeichnung der Gegenstände (Gruppe von Gegenständen)/ Dienstleistungen (Gruppe von Dienstleistungen)
54	24.44.23.0	Draht aus Kupfer und Kupferlegierungen
55	24.45.11.0	Nickel in Rohform
56	ex 24.45.30.0	Sonstige Nichteisenmetalle und Erzeugnisse daraus; Cermets; Aschen und Rückstände, die Metalle oder Metallverbindungen enthalten – ausschließlich Abfälle und Schrott von unedlen Metallen
57	ex 25.11.23.0	Andere Konstruktionen und Konstruktionsteile, Bleche, Stäbe, Profile und dergleichen, aus Eisen, Stahl oder Aluminium – ausschließlich aus Stahl
58	ex 25.93.13.0	Gewebe, Gitter, Geflechte, aus Eisen-, Stahl- oder Kupferdraht; Streckbleche und -bänder, aus Eisen, Stahl oder Kupfer – ausschließlich aus Stahl
59	ex 26.11.30.0	Elektronische integrierte Schaltungen – ausschließlich Prozessoren
60	26.20.1	Computer und andere automatische Datenverarbeitungsmaschinen sowie Teile davon und Zubehör dafür
61	ex 26.20.21.0	Speichereinheiten – ausschließlich Festplatten (HDD)
62	ex 26.20.22.0	Halbleiter-Datenspeicher – ausschließlich SSD
63	ex 26.30.22.0	Funkfernsprechergeräte für zellulare und andere drahtlose Mobilfunknetze — ausschließlich Mobiltelefone, einschließlich Smartphones
64	26.40.20.0	Fernsehempfangsgeräte, auch mit eingebautem Hörfunkempfangsgerät oder Tonaufzeichnungsgerät, Bildaufzeichnungsgerät oder Bildwiedergabegerät
65	ex 26.40.60.0	Videospielgeräte (zur Verwendung mit einem Fernsehempfangsgerät oder mit einem eigenständigen Bildschirm) und andere Geschicklichkeits- oder Glücksspiele mit einer elektronischen Anzeigevorrichtung – ohne Teile und Zubehör
66	26.70.13.0	Digitalkameras und digitale Videokameras
67	27.20.2	Elektrische Akkumulatoren und Teile dafür
68	28.11.41.0	Teile für Kolbenverbrennungsmotoren mit Fremdzündung (ohne solche für Motoren für Luftfahrzeuge)

Position	PKWiU 2015	Bezeichnung der Gegenstände (Gruppe von Gegenständen)/ Dienstleistungen (Gruppe von Dienstleistungen)
69	ex 28.23.22.0	Teile und Zubehör für Büromaschinen – ausschließlich Druckerpatronen und Druckköpfe für Drucker für automatische Datenverarbeitungsmaschinen, Toner mit Druckköpfen für Drucker für automatische Datenverarbeitungsmaschinen
70	ex 29.31.10.0	Zündkabelsätze und andere Kabelsätze von der für Beförderungsmittel (Land, Luft, Wasser) verwendeten Art – ausschließlich Zündkabelsätze und andere Kabelsätze für Landfahrzeuge
71	29.31.21.0	Zündkerzen; Magnetzündler; Lichtmagnetzündler; Schwungmagnetzündler; Zündverteiler; Zündspulen
72	29.31.22.0	Anlasser und Licht-Anlasser, andere Lichtmaschinen sowie andere Ausrüstung, für Verbrennungsmotoren
73	29.31.23.0	Elektrische Beleuchtungs- und Signalgeräte, Scheibenwischer, Scheibenentfroster und Vorrichtungen gegen das Beschlagen der Fensterscheiben, für Kraftfahrzeuge
74	29.31.30.0	Teile für sonstige elektrische Ausrüstungen für Kraftfahrzeuge
75	29.32.20.0	Sicherheitsgurte, Airbags; andere Karosserieteile und anderes Karosseriezubehör
76	29.32.30.0	Andere Teile und Zubehör, a.n.g., für Kraftfahrzeuge, ausgenommen Krafträder
77	30.91.20.0	Teile und Zubehör für Krafträder und Beiwagen
78	ex 32.12.13.0	Schmuckwaren sowie andere Schmuckwaren und Teile davon, aus Edelmetall oder Edelmetallplattierungen – ausschließlich Teile von Schmuckwaren und Teile von anderen Gold-, Silber- und Platinschmuckwaren, d. h. unvollständige oder nicht fertiggestellte Schmuckwaren und bestimmte Teile von Schmuckwaren, auch mit Edelmetallen überzogen oder platinert
79	38.11.49.0	Gebrauchte Fahrzeuge, Computer, Fernsehgeräte und andere zur Verschrottung bestimmte Vorrichtungen
80	38.11.51.0	Altglas
81	38.11.52.0	Altpapier und -pappe

Position	PKWiU 2015	Bezeichnung der Gegenstände (Gruppe von Gegenständen)/ Dienstleistungen (Gruppe von Dienstleistungen)
82	38.11.54.0	Sonstige Gummiabfälle
83	38.11.55.0	Kunststoffabfälle
84	38.11.58.0	Ungefährliche metallhaltige Abfälle
85	38.12.26.0	Gefährliche Metallabfälle
86	38.12.27	Abfälle und defekte elektrische Zellen und Akkumulatoren; verbrauchte galvanische Zellen und Batterien und elektrische Akkumulatoren
87	38.32.2	Metallische Sekundärrohstoffe
88	38.32.31.0	Sekundärrohstoffe aus Glas
89	38.32.32.0	Sekundärrohstoffe aus Papier und Pappe
90	38.32.33.0	Sekundärrohstoffe aus Kunststoff
91	38.32.34.0	Sekundärrohstoffe aus Gummi
92		Motorenbenzin, Dieselöl, Brenngas – im Sinne der Bestimmungen über die Verbrauchsteuern
93		Heizöl und Schmieröl – im Sinne der Bestimmungen über die Verbrauchsteuern
94	ex 58.29.11.0	Betriebssystemsoftwarepakete – ausschließlich SSD
95	ex 58.29.29.0	Andere Softwarepakete – ausschließlich SSD
96	ex 59.11.23.0	Andere Filme und Videoinhalte auf CD, Magnetbändern oder ähnlichen Datenträgern – ausschließlich SSD
97	Unabhängig vom PKWiU-Symbol	Dienste zur Übertragung von Treibhausgasemissionszertifikaten gemäß dem Gesetz vom 12. Juni 2015 über das System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten (Amtsblatt von 2021, Artikel 332)
98	41.00.3	Bauarbeiten an Wohngebäuden (Neubau, Umbau und Renovierung bestehender Gebäude)

Position	PKWiU 2015	Bezeichnung der Gegenstände (Gruppe von Gegenständen)/ Dienstleistungen (Gruppe von Dienstleistungen)
99	41.00.4	Bauarbeiten an Nichtwohngebäuden (Neubau, Umbau und Renovierung bestehender Gebäude)
100	42.11.20.0	Allgemeine Bauarbeiten, die den Bau von Autobahnen, Straßen und Wegen und anderen Straßen für Fahrzeuge und Fußgänger sowie Rollbahnen umfassen
101	42.12.20.0	Allgemeine Bauarbeiten, die den Bau von Bahnverkehrsstrecken und Untergrund-Bahnverkehrsstrecken umfassen
102	42.13.20.0	Allgemeine Bauarbeiten, die den Bau von Brücken und Tunneln umfassen
103	42.21.21.0	Allgemeine Bauarbeiten, die den Bau von Rohrfernleitungen umfassen
104	42.21.22.0	Allgemeine Bauarbeiten, die den Bau von Verteilungsnetzen umfassen, einschließlich zugehöriger Arbeiten
105	42.21.23.0	Allgemeine Bauarbeiten, die den Bau von Bewässerungssystemen (Kanälen), Wasserleitungen, Kläranlagen, Abwasserbeseitigungsanlagen und Pumpstationen umfassen
106	42.21.24.0	Arbeiten, die den Bau von Brunnen und Wasserfassungen und Faulanlagen umfassen
107	42.22.21.0	Allgemeine Bauarbeiten, die den Bau von Telekommunikations- und Stromübertragungsleitungen umfassen
108	42.22.22.0	Allgemeine Bauarbeiten, die den Bau von Telekommunikations- und Stromverteilungsleitungen umfassen
109	42.22.23.0	Allgemeine Bauarbeiten, die den Bau von Kraftwerken umfassen
110	42.91.20.0	Allgemeine Bauarbeiten, die den Bau von Kaianlagen, Häfen, Dämmen, Schleusen und ähnlichen hydromechanischen Anlagen umfassen
111	42.99.21.0	Allgemeine Bauarbeiten, die den Bau von Produktionsanlagen und Bergwerken umfassen

Position	PKWiU 2015	Bezeichnung der Gegenstände (Gruppe von Gegenständen)/ Dienstleistungen (Gruppe von Dienstleistungen)
112	42.99.22.0	Allgemeine Bauarbeiten, die den Bau von Stadien und Sportplätzen umfassen
113	42.99.29.0	Allgemeine Bauarbeiten, die sonstige Tiefbauarbeiten umfassen, a.n.g.
114	43.11.10.0	Abbrucharbeiten
115	43.12.11.0	Arbeiten, die Baustellenvorbereitungsarbeiten umfassen, ausgenommen Erdbauarbeiten
116	43.12.12.0	Erdbauarbeiten: Aushub-, Grab- und Erdbewegungsarbeiten
117	43.13.10.0	Arbeiten, die Aushubarbeiten und Bohrungen für bauliche und geologische Zwecke umfassen
118	43.21.10.1	Arbeiten, die Installationen zur elektrischen Sicherheit umfassen
119	43.21.10.2	Arbeiten, die sonstige Elektroinstallationsarbeiten umfassen
120	43.22.11.0	Arbeiten, die Wasser- und Ableitungsinstallationsarbeiten umfassen
121	43.22.12.0	Arbeiten, die Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlageinstallationsarbeiten umfassen
122	43.22.20.0	Arbeiten, die Gasinstallationsarbeiten umfassen
123	43.29.11.0	Dämmungsarbeiten
124	43.29.12.0	Errichtungsarbeiten an Zäunen
125	43.29.19.0	Sonstige Installationsarbeiten, a.n.g.
126	43.31.10.0	Stuck-, Gips- und Verputzarbeiten
127	43.32.10.0	Montagearbeiten für Tischlerarbeiten
128	43.33.10.0	Fliesenlegearbeiten
129	43.33.21.0	Verlegearbeiten an Terrazzo-, Marmor-, Granit- oder Schieferböden sowie Wandverkleidungen aus diesen Materialien
130	43.33.29.0	Sonstige Fußbodenverlegearbeiten, Tapetenklebearbeiten und sonstige Wandverkleidearbeiten, a.n.g.

Position	PKWiU 2015	Bezeichnung der Gegenstände (Gruppe von Gegenständen)/ Dienstleistungen (Gruppe von Dienstleistungen)
131	43.34.10.0	Malerarbeiten
132	43.34.20.0	Glasereiarbeiten
133	43.39.11.0	Dekorative Arbeiten
134	43.39.19.0	Sonstige Baufertigstellungs- und Ausbauarbeiten, a.n.g.
135	43.91.11.0	Errichtungsarbeiten an Dachstühlen
136	43.91.19.0	Sonstige Errichtungsarbeiten an Dächern
137	43.99.10.0	Arbeiten der Abdichtung gegen Wasser und Feuchtigkeit
138	43.99.20.0	Gerüstbauarbeiten
139	43.99.30.0	Fundamentarbeiten, einschließlich Pfahl Gründungsarbeiten
140	43.99.40.0	Betonarbeiten
141	43.99.50.0	Stahlbauarbeiten
142	43.99.60.0	Maurerarbeiten
143	43.99.70.0	Errichtungsarbeiten an Fertigteilbauten
144	43.99.90.0	Arbeiten, die sonstige spezialisierte Arbeiten umfassen, a.n.g.
145	45.31.1	Großhandelsleistungen mit Kraftwagenteilen und -zubehör, ausgenommen Krafträder
146	45.32.1	Einzelhandelsleistungen mit Kraftwagenteilen und -zubehör, ausgenommen Krafträder
147	45.32.2	Sonstige Einzelhandelsleistungen mit Kraftwagenteilen und -zubehör, ausgenommen Krafträder

Position	PKWiU 2015	Bezeichnung der Gegenstände (Gruppe von Gegenständen)/ Dienstleistungen (Gruppe von Dienstleistungen)
148	ex 45.40.10.0	Großhandelsleistungen mit Krafträdern, Kraftradteilen und -zubehör – ausschließlich Verkauf von Teilen und Zubehör für Krafträder
149	ex 45.40.20.0	Einzelhandelsleistungen mit Krafträdern, Kraftradteilen und -zubehör – ausschließlich Verkauf von Teilen und Zubehör für Krafträder
150	ex 45.40.30.0	Sonstige Einzelhandelsleistungen mit Krafträdern, Kraftradteilen und - zubehör – ausschließlich Verkauf von Teilen und Zubehör für Krafträder

»
